



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7342
VORLAGE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

13

Oktober 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

37. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 29. September 2020

hier: TOP 4

Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage 17/7182

Sehr geehrter Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 37. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 29. September 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die gesetzliche Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung besteht, wenn Arbeitgeber jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben. Die Arbeitgeber sind dann verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wird die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt, ist für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt zu zahlen.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Dafür zeigen die Arbeitgeber den Agenturen für Arbeit jährlich die erforderlichen Daten zur Berechnung der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe an. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht nach Auswertung dieser Daten jährlich die Ergebnisse aus dem Anzeigeverfahren zur Ausgleichsabgabe. Die aktuellsten Daten liegen für das Jahr 2018 vor. Zahlen für das Jahr 2019 sind frühestens am 15. April 2021 zu erwarten.

Im Jahr 2018 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 6.983 private und öffentliche Arbeitgeber, die beschäftigungspflichtig waren.

Davon kamen 1.392 Arbeitgeber, das entspricht 19,93 Prozent, ihrer Beschäftigungspflicht voll nach und hatten eine Beschäftigungsquote von 5 Prozent und höher. 3.788 Arbeitgeber, das sind 54,25 Prozent, hatten eine Beschäftigungsquote von unter 1 Prozent bis unter 5 Prozent. Die Anzahl der Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, lag bei 1.803. Das entspricht einem Anteil von 25,82 Prozent.

Die Steigerung der Beschäftigungsquote und der Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist nicht allein Aufgabe der Landesregierung, sondern auch der Leistungsträger; vor allem der Bundesagentur für Arbeit.

Im Forum „Arbeiten mit Behinderung“ unter Leitung des Staatssekretärs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie kommen die verschiedenen Akteure zusammen, um gemeinsam strategische Grund- beziehungsweise Richtungsentscheidungen zu treffen. Im Forum sind unter anderem das Wirtschaftsministerium, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die Rehabilitationsträger, Arbeitgebervertreter, Gewerkschaftsvertreter und die Kammern vertreten.

Schon seit über 2 Jahrzehnten haben wir die Zahl der Inklusionsfirmen (IF) und der darin beschäftigten Menschen mit und ohne Behinderung in Rheinland-Pfalz kontinuierlich gesteigert. Dabei waren wir so erfolgreich, dass wir das Bundesland mit den meisten Inklusionsarbeitsplätzen im Verhältnis zur Bevölkerung sind. In 70 IF waren Ende



letzten Jahres 974 Menschen mit einer Behinderung beschäftigt. Es ist geplant, Anfang nächsten Jahres die Bewilligung des 1.000 Platzes zu feiern. Voraussetzung dafür ist, dass die für IF geltenden Corona-Hilfsprogramme wirken und weitgehend alle IF die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie überstehen. Ich bin optimistisch, dass dies gelingt. Dazu trägt auch bei, dass einige neue Projekte geplant sind und bald dann den Start gehen können.

Die gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Erhöhung der Beschäftigung und Verringerung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen können nur erfolgreich sein, wenn die Arbeitgeber bereit sind, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen. Arbeitgeber können bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf verschiedene Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Sie müssen diese nur nutzen.

Ein in diesem Zusammenhang für Arbeitgeber besonders interessantes Instrument dürfte das Budget für Arbeit sein. Über das Budget für Arbeit erhalten Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % wenn sie Personen einstellen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind. Für das in Rheinland-Pfalz erfundene Budget für Arbeit gibt es auch durch das Bundesteilhabegesetz seit 1. Januar 2018 erstmals eine bundesgesetzliche Ermächtigung. Dadurch kommt sogar im Anzeigeverfahren für Arbeitgeber eine Mehrfachanrechnung bei Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler